

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 1 (1886)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

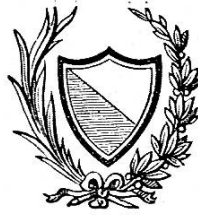
Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtl. Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

I. Jahrgang.

№ 6.

1. Juni 1886.

Inhalt: Die neuen Lehrmittel der Elementarschule von H. Wegmann. — Auszug aus dem Bericht der Abordnung an das deutsche Turnfest in Dresden v. 18.—23. Juli 1885. — Erster Instruktionkurs für Zeichnungslehrer am Technikum in Winterthur. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Inhalt der Beilage: Gesetz betr. das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Dezember 1859, §§ 140—154.

Die neuen Lehrmittel der Elementarschule von H. Wegmann.

I.

Erstes Schuljahr.

Der Eintritt in die Schule darf für das Kind nicht einen Bruch bedeuten mit seinem Vorleben. Die Schule soll die Entwicklung des Kindes in naturgemässer Weise und unter Berücksichtigung der Individualität weiter führen mit Festsetzung bestimmter Zielpunkte und unter Vermeidung körperlicher und geistiger Überanstrengung. Es dürfen also die Anforderungen an den neu eintretenden Schüler nur ganz bescheidene sein.

Der erste Unterricht soll wesentlich bestehen in kurzen Besprechungen von Gegenständen, Zuständen etc., welche dem Anschauungskreise des Kindes entnommen sind, sowie in einem sorgfältigen sprachlichen Vorunterricht, welcher die Schüler zu lautreiner Aussprache von Silben, Wörtern und Sätzen befähigt. Die Beobachtungsgabe des Kindes wird hiedurch geschärft, seine Sinne, namentlich Gesicht und Gehör, werden vielfach geübt und sein Sprachgefühl entwickelt. Hiezu kommen die ersten Übungen im Zeichnen und die notwendigsten Vorübungen zur Einführung der Schreibschrift.

Die Zeichenübungen bestehen in Darstellung von geraden und krummen Linien und werden fortgeführt bis zur Bildung einfacher Formen und ihrer Verbindungen. Die Schüler kopieren die Vorzeichnung des Lehrers bezw. Lehrschülers oder arbeiten nach Diktat. Es können z. B. folgende Aufgaben gestellt werden, welche die Schüler, je 3—4 zusammen, an der Wandtafel ausführen:

- 1) Macht eine stehende Linie, von unten nach oben gezogen! (unten angefangen). — Macht eine stehende Linie von oben nach unten gezogen! — Zieht eine liegende Linie von links nach rechts, — von rechts nach links! — Eine Linie rechts schief auf, links schief auf, etc.!
- 2) Zeichnet eine stehende Linie, abwärts gezogen und unten rechts (links) gebogen! Macht eine stehende Linie, aufwärts gezogen und oben links (rechts) gebogen! etc. etc. (siehe oben!)
- 3) Zieht eine liegende Linie von der linken nach der rechten Seite. Setzt die Kreide an das linke Ende der Linie und zieht eine gleich grosse stehende Linie gerade abwärts. Das gleiche tut auf der rechten Seite der liegenden Linie. Zuletzt verbindet die untern Enden der stehenden Linien durch eine gerade liegende Linie. — Was habt ihr nun gezeichnet? — (Die Schüler werden sagen: ein Viereck, eine Fensterscheibe, etc. — Bei Besprechung der Wandtafel z. B. können wir auf diese Figur zurückkommen und die Schüler auffordern, neben der Fensterscheibe auch die Wandtafel zu zeichnen. Dieselben werden den Unterschied in der Formgestaltung und Darstellung bald herausfinden und sich darüber aussprechen.) So beliebige andere Beispiele, ebenso vielfache Vergleichung der zu zeichnenden Figuren.

Nach Besprechung von Tisch, Hut, Schirm, Vogelnest, etc. zeichnen die Schüler diese Gegenstände mit wenigen Strichen. Eine angemessene Steigerung wird sich von selbst ergeben.

Es handelt sich hiebei nicht um Vorübungen für das eigentliche Zeichnen, wol aber um allgemeine Geistesbildung. — Wenn der Lehrer diesen einfachen Darstellungen die nötige Aufmerksamkeit schenkt, wird er bald die Wahrnehmung machen, dass diese Betätigung viel lehrreicher ist, als er sich je

vorgestellt hat. Auch die Schüler haben in der Regel eine grosse Freude an dieser Arbeit.

Parallel mit den angedeuteten Zeichenübungen geht die Bildung der Grundformen unserer Schreibschrift bis zur Darstellung einzelner Buchstaben und ihrer einfachsten Verbindungen. Es darf hier auf das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 15. März 1882 (mit Beilage) verwiesen werden, welches auch Andeutungen enthält, wie die Darstellung der Buchstabenformen durch vielfache Übung der ihnen zu Grunde liegenden Elemente vorbereitet und erleichtert wird.

Diese Übungen befähigen den Schüler nach und nach zu leichter Führung des Kreidestiftes, den er anfänglich mit grosser Unbeholfenheit handhabt, sie führen ihn zu etwelcher Sicherheit in Bildung der verschiedenen Darstellungsformen und sind daher eine notwendige Vorübung für die Schreibübungen in der Schulbank.

Wollen wir eine ordentliche Hand- und Fingerhaltung beim Schreiben erzielen, so dürfen wir dem Schüler nicht zu früh den Griffel, den Bleistift oder die Feder in die Hand geben. Wenn der kleine Schüler neben der Schwierigkeit einer zweckmässigen, leichten Stifthaltung und Schriftführung auch noch die Schwierigkeiten zu überwinden hat, welche ihm die Darstellung der Buchstabenformen und deren Verbindung entgegenstellt, dann wird zu viel von ihm verlangt.

Die Darstellung der einzelnen Buchstabenformen sollte durch die Übungen an der Wandtafel dem Kinde ziemlich geläufig geworden sein, ehe dasselbe angehalten wird, in der Schulbank auf Schiefertafel oder Papier zu schreiben. Nur so wird der Lehrer der Stift-, Hand- und Körperhaltung die nötige Aufmerksamkeit schenken können und wird es auch dem Schüler möglich werden, diesen Forderungen nachzukommen.

Die ersten Schreibübungen in der Schulbank haben anfänglich in keinem Falle lange zu dauern, damit nicht eine bald eintretende Ermüdung die Hand- und Körperhaltung beeinträchtigt oder die Augen zu sehr anstrengt und die Gesundheit schädigt.

Diese Schreibübungen beschränken sich auf die Wiedergabe bekannter leichter Wortbilder so lange, bis eine gewisse Sicherheit in Hand- und Körperhaltung erzielt ist. Die Wörter werden entweder von der Wandtafel oder aus dem Gedächtnis

oder aber nach Diktat geschrieben. — Aus der Fibel wird nicht abgeschrieben. —

Wenn der Lehrer bei Einübung neuer Wörter je die Beziehungen zu ähnlichen, früher behandelten Wortbildern berücksichtigt und zu kleinen Wortgruppen als Lese- und Schreibstoff zusammenzieht, so wird dies seine Arbeit nur unterstützen: (z. B.: er, wer, der, etc. — ein, dein, sein, etc. — alt, kalt — drei, frei — laufen, kaufen, etc.) Bei Einübung der grossen Anfangsbuchstaben sind gruppenweise Zusammenstellungen von Wörtern mit dem nämlichen Anfangsbuchstaben zu empfehlen.

Eine grosse Bedeutung für richtige Aussprache und Orthographie muss der Schärfung und Dehnung der Wörter beigelegt werden. Es ist diesen Sprachformen aus diesem Grunde in der Fibel ein grösserer Raum zugewiesen worden. Die Wortbilder an der Spitze der bezüglichen Leseübungen können im Verlaufe der Besprechungen beliebig ergänzt und vermehrt werden. — Vermittlerin aller dieser Übungen ist die Wandtafel.

Für die erste Schulklasse sind als Lehrmittel vorgesehen (ausser Wandtafel) das Tabellenwerk und die Fibel. Ersteres wird seiner Anlage nach viel früher als letztere zur Verwendung gelangen. Tabellenwerk wie Fibel sind stofflich sehr knapp gehalten, da sie nur als ergänzende Hilfsmittel für den Leseunterricht gelten können.

Die Fibel wird den Schülern erst in die Hand gegeben, wenn die hauptsächlichsten Schreibformen bereits geübt worden sind. Sie bietet nur die notwendigsten, charakteristischen Sprachformen als bleibenden, willkommenen Lesestoff für diejenigen Schüler, welche durch die Vorführungen an der Wandtafel noch nicht sicher geworden sind. — Das Dargebotene deutet überall an, in welcher vielseitigen Weise der ganze Sprachstoff der ersten Klasse behandelt werden kann. Mehr als Andeutungen durften nicht wohl geboten werden, wenn die freie Tätigkeit des Lehrers nicht gehemmt werden wollte.

Die Fibel erscheint in Heften, was auffallen mag. Hierüber kurz Folgendes: Es ist unzweifelhaft von wesentlicher Bedeutung, dem angehenden Schüler den Lesestoff in möglichst kleinen Portionen zu bieten. Wandtafel und Tabellenwerk haben darum einen grossen Vorzug vor jedem, auch dem

kleinsten Lesebüchlein, das in die Hand des Schülers der ersten Schulklasse gegeben wird. — Da es nun nicht wohl anging, die Fibel in einzelnen Blättern herauszugeben, so schien es doch geraten, dieselbe abschnittsweise zu bieten. Es wurde hierdurch ermöglicht, auch denjenigen Schulen in geeigneter Weise entgegen zu kommen, welche bisher schon die Einführung der Druckschrift in die zweite Klasse verlegten.

Die Lektionen dieser Schulstufe sollen zunächst vorzugsweise gemütliche Unterhaltungen oder zwanglose freundliche Besprechungen sein. Der Schüler der ersten Schulklasse darf nur nach und nach in das ernstere Schulleben eingeführt werden. — Nur keine Eile, kein Jagen nach äussern Erfolgen; die natürliche Entwicklung des innern geistigen Lebens des Kindes ist ungleich wichtiger, als ein äusserer Scheinerfolg.

Wir fassen die Forderungen für's erste Schuljahr in folgenden Sätzen zusammen:

- 1) Die Beschäftigung beim Eintritt in die Schule schliesst sich enge an die bisherige Betätigung des Kindes an und bezeichnet eine weitere Stufe in der natürlichen Entwicklung desselben.
- 2) Das eigentliche Schreiben und Lesen tritt längere Zeit zurück vor geeigneter vorbereitender Tätigkeit.
- 3) Das wichtigste Lehrmittel dieser ersten Schulstufe ist die Wandtafel.
- 4) Die Kenntnis der Druckschrift wird auf's zweite Schuljahr verschoben.

Bericht der Abordnung an das deutsche Turnfest in Dresden¹⁾

vom 18. bis 23. Juli 1885. (Auszug.)

Die Geräte sind im wesentlichen dieselben wie bei uns. Das bevorzugte Instrument ist das Reck. In Dresden nahm das Wettturnen fast ausschliesslich dieses Geräte in Beschlag. Doch sah man keine langen Reihen von Recken, da das Vereinsturnen nicht wie an den schweizerischen Festen von mehreren Turnern auf dasselbe Kommando ausgeführt wird. Die Reck-

¹⁾ Hr. Turnlehrer Hängärtner in Zürich, Hr. Pfarrer Meili in Wiedikon und Hr. Sekundarlehrer Egg in Thalwil.

stangen von Holz mit einem Stahlkern, bei uns noch unbekannt, scheinen wesentliche Vorteile zu bieten.

Langbarren, welche in der Schweiz gerade um der Vereinsübungen willen die kurzen Barren immer mehr verdrängen, waren auf dem Turnplatz nicht zu sehen, ebenso wenig ein sogenanntes Universalgerät, das als Reck, Barren und Springel zugleich Verwendung finden kann.

Die Barren- und Reckständer werden in neuerer Zeit immer mehr ersetzt durch Eisenkonstruktionen, welche in Zement eingelassen werden, da ihnen das Wetter nichts anheben kann, auch die aus ineinandergeschraubten Gasröhren gefertigten Barrenholmen sind den hölzernen vorzuziehen und stehen nicht höher im Preise. Diese Neuerung war auf dem Festplatze erst teilweise im Gebrauch.

Das Pferd fand sich reichlich vertreten in tadelloser Gestalt und Konstruktion.

Durchbrochene Pauschen waren nur in einem Exemplar dieses Instrumentes zu sehen, was darauf hindeutet, dass die bei den schweiz. Turnern gern geübten Pauschenübungen in Deutschland wenig bekannt und beliebt sind.

Die Sprunggeräte boten im allgemeinen nichts neues, doch war nachahmenswert, dass der Niedersprung auf eine reichliche Sandschicht stattfand, welche in einen vertieften Holzrahmen aufgeschüttet war.

Der Stembalken spielte keine bedeutende Rolle, es war weder in den Ausstellungen noch auf dem Festplatz ein solches Gerät vorhanden. Dagegen standen leicht zerlegbare, gepolsterte und mit Leder oder Drill überzogene Sprungkasten und Sprungtische im Gebrauch.

Unter den zum Klettergerüst gehörigen Utensilien befriedigte besonders eine Leitereinrichtung mit Gegengewicht und Geleitschienen, die es leicht möglich macht, die Leiter senkrecht, wagrecht und schräge zu stellen. Die aus Schlesien stammenden Kletterstangen waren völlig astlos und sehr dünn, die Klettertaue solid und sorgfältig gearbeitet.

Die turnerische Arbeit bestand vorerst aus einem Aufmarsch zu den Massen-Freiübungen, ausgeführt von etwa $\frac{1}{4}$ der anwesenden Turner, d. h. von ca. 4500 Mann, welcher nahezu eine Stunde in Anspruch nahm. Die gemeinsame Ausführung der Freiübungen klappte, dagegen war die Einzelaus-

führung ein Beweis, dass diese Turnerschaft nur teilweise eine durch Jahre fortgesetzte turnerische Durchschulung erhalten hatte.

Die Turner Sachsens und der höhern Lehranstalten Dresdens, welche an einem besondern Tage zu Massenübungen aufrückten, führten schwierigere Übungen zum grössten Teil prompt durch. Den schweiz. Gästen fehlte beim Anblick dieser schönen Bewegungen nur der Eisenstab, der im reifern Jugendalter die regelmässige Zugabe zu den Freiübungen bilden sollte.

Im Geräteturnen wurde zu wenig Gewicht auf schön abgerundete Durchführung kombinirter Übungen gelegt. Unser Sektionsturnen mit seinem Zusammenarbeiten Vieler, besonders auch an den Geräten, übt den leicht bemerkbaren Einfluss aus, dass eine kräftigere Disziplinirung und grössere Selbständigkeit der Einzelnen entsteht, welche dazu führen, Übungen an einem Geräte zu kombiniren, sauber anzufangen und prompt abzuschliessen, wodurch auch bedeutende Zeitersparnis ermöglicht wird.

Die Turnspiele der Schuljugend von Dresden, wobei ca. 3000 Kinder beteiligt waren, machten einen wohltuenden Eindruck. Etwa 60 verschiedene Spiele, von den Mädchen vielfach mit Gesang begleitet, wurden auf den verschiedenen Plätzen vorgeführt. Die Knaben spielten in 2 grossen Hauptabteilungen. Die Unterklassen führten leichtere Ballspiele, Tauziehen, 3 Mann hoch, Katze und Maus, Jakob, wo bist du, Kreiswettlauf etc. auf, die Oberklassen vergnügten sich an dem Barrlauf, Fussball etc. Die Spiele waren ziemlich ausnahmslos der trefflichen Sammlung von Guts-Muts entnommen. Die Einrichtung regelmässiger Jugendspiele datirt in Dresden erst seit 1883. Ein Schuldirektor äussert sich über den Erfolg folgendermassen:

„Die pünktlich mit freudestrahlenden Gesichtern kommenden Knaben ordneten sich willig in ein Ganzes ein, wetteiferten in Anstelligkeit und Geschicklichkeit, kämpften um einen Sieg wie um die ernsteste Sache. Die unverträglichen Naturen fühlten sich bald so isolirt, dass sie einer Änderung ihres eigenen Wesens sich unterwerfen mussten, wollten sie anders ferner geduldet sein. Dass Schüler und Lehrer einander in erwünschter Weise näher traten, dass manche Knabennatur sich eingehender erschloss, ist selbstverständlich. Allerdings, Eins ist Grundbedingung: Die sich der Sache widmenden Lehrer müssen es tun

mit ganzer voller Sympathie.“ Zur Zeit hat in Dresden der gemeinnützige Verein der Stadt die Sorge für Plätze und Geräte, der Turnlehrerverein und die Lehrerschaft die Leitung übernommen. Von 4 Klassenabstufungen turnen die 2 untern wöchentlich 2, die obern 1 Mal. Die Knaben beteiligen sich durchschnittlich in einer Zahl von 270, die Mädchen in einer solchen von 620 an einem Spielabend. Die Leitung ist unentgeltlich, der Abschluss geschieht für die Mädchen im September, für die Knaben im Oktober in einem feierlichen Akt. Bei den Knaben kommen noch 2 ganze Tagesturnfahrten dazu.

Eine ähnliche Einrichtung besitzt Berlin, wo für je 1500 Schüler ein Spielplatz eingerichtet ist und regelmässig benutzt wird. Hier sind die Turnfahrten noch zahlreicher, aus der richtigen Erkenntnis hervorgegangen, dass ausser der systematischen Betreibung der Jugendspiele auch ein verständiger Ausflug nicht zu den verlorren Stunden zu zählen ist. Allerdings können und sollen sie nicht das methodisch betriebene Schulturnen ersetzen oder verdrängen.

Erster Instruktionskurs

für Zeichnungslehrer am Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

(20. April bis 15. August 1885.)

Der Kurs wurde von 24 Teilnehmern besucht. Darunter waren 5 Sekundarlehrer, 10 Primarlehrer, 5 Schulkandidaten, 1 Bautechniker, 1 Mechaniker, 2 Maler. Sie gehörten folgenden Kantonen an: Zürich 6, Bern 4, Thurgau 3, Solothurn, Aargau je 2, Schwyz, Nidwalden, Glarus Zug, Freiburg, Schaffhausen und Appenzell A.-Rh. je 1.

7 Teilnehmer befanden sich bereits in Stellungen als Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungs- oder Zeichnungsschulen.

Der Unterricht mit wöchentlich 42 Stunden erstreckte sich auf nachstehende Fächer:

- Projektionslehre, wöchentlich 3 Stunden,
- Perspektive, wöchentlich 1 Stunde,
- Gewerbliches Freihandzeichnen, wöchentlich 10 Stunden.
- Bautechnisches Zeichnen, wöchentlich 14 Stunden,
- Mechanisch-technisches Zeichnen, wöchentlich 10 Stunden,
- Modelliren, wöchentlich 4 Stunden,

In Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse wurde zwei Teilnehmern — den 2 Malern — gestattet, statt mechanisch-technisches Zeichnen oder bautechnisches Zeichnen entsprechenden Unterricht an den Fachschulen des Technikums zu nehmen.

Gegen Schluss des Kurses benutzten die Schüler unter Leitung ihrer Lehrer wiederholt die Sammlungen des Gewerbemuseums und einmal auch das Etablissement der Gebrüder Sulzer. Es stand dem Kurse eine aus Bundes- und kantonalen Mitteln veranstaltete Sammlung von Vorlagewerken, Büchern und Modellen zur Verfügung, welche mit Erfolg an gewerblichen Fortbildungsschulen des In- und Auslandes benutzt werden.

Am Schlusse der Unterrichtszeit fand eine einlässliche Prüfung unter Ausstellung der gefertigten Arbeiten statt, wobei sämtlichen Teilnehmern Fähigkeitszeugnisse verabreicht werden konnten. Der Durchschnitt der erteilten Noten erreichte nahezu die Ziffer 4 (gut).

Es ist begreiflich, dass die Mehrzahl der Teilnehmer sich aus dem Lehrerstande rekrutirte. An wenigen Fortbildungsschulen sind das Maschinzeichnen, Bauzeichnen und Freihandzeichnen von einander getrennt und besondern Fachmännern zugeteilt. Wo dies der Fall ist, weisen die Lehrer gewöhnlich bereits die notwendige Vorbildung auf. Dazu kommt, dass es für Handwerker und Geschäftsleute schwer hält, sich für so lange Zeit zu weiterer Ausbildung frei zu machen. Die am Kurse teilnehmenden Fachleute waren in speziellen Fachkenntnissen und namentlich in zeichnerischem Können und Anschauen den Lehrern überlegen, während die letzteren eine umfassendere allgemeinere Bildung aufwiesen. Die Lehrerschaft des Technikums machte die Erfahrung, dass die Fähigkeit, ohne äussere Anschauung räumlich zu denken, bei den Kursteilnehmern noch nicht im wünschbaren Grade entwickelt war. Die ungleiche Vorbildung überhaupt bildete eine wesentliche Schwierigkeit und konnte trotz des Eifers und Fleisses des Einzelnen nicht völlig ausgeglichen werden. Der Lehrplan beruhte in einer Richtung auf einer unrichtigen Voraussetzung. Die Teilnehmer waren im Freihandzeichnen weniger geschult, als man angenommen hatte. Es wird Aufgabe eines zweiten Kurses sein, eine noch grössere Beschränkung des theoretischen Lehrstoffes eintreten zu lassen, um allseitig einen befriedigenden Erfolg zu erzielen. Der künftige Fortbildungsschullehrer

muss sich vor allen Dingen die notwendige Fertigkeit im Zeichnen, das Verständnis für die Darstellung und die dargestellten Objekte erwerben. Eine gründliche Durcharbeitung von gut ausgewähltem, aber in seinem Umfange nicht zu ausgedehnten Unterrichtsstoff ist der schnellen Behandlung verschiedener Gebiete vorzuziehen.

Der erste Versuch eines Instruktionkurses für Zeichnungslehrer auf der untern Stufe der schweiz. Fortbildungsschulen konnte nicht ausgebildete Fachmänner erzeugen. Er hat aber die Teilnehmer befähigt, rationellen Unterricht zu erteilen, er hat in bescheidenem Masse ihr Wissen und Können vermehrt und ihren Geschmack gebildet.

Die Kursteilnehmer erhielten an die Kosten ihrer Stellvertretung, ihres Aufenthalts in Winterthur und des Unterrichtsmaterials, welche einen bedeutenden Betrag ausmachten, Stipendien teils von Korporationen, teils von Gemeinden, besonders aber von Kantonen und vom Bunde. Der Beitrag des letztern an Stipendien betrug 4800 Fr., die Kantone beteiligten sich mit 3620 Fr., drei Gemeinden zusammen mit 350 Fr. und sieben Gesellschaften zusammen mit 1180 Fr.

Der Kanton Zürich verausgabte ca. 1200 Fr., der Bund ca. 2500 Fr. für Besoldung des Lehrpersonals und anderweitige Bedürfnisse, ebenso beteiligte sich der Bund bei der Beschaffung der Sammlung von Zeichnungslehrmitteln mit einer Ausgabe von 712 Fr., der Kanton Zürich mit einer solchen von 237 Fr.

Kleinere Mitteilungen.

- 1) An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.
Veränderungen im Lehrpersonal.

Nichtbesetzung einer Lehrstelle: Die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule Mettmenstetten bleibt bis auf weiteres unbesetzt.

Verweser: Hr. Kaspar Stahel von Turbenthal an der Primarschule Klein-Andelfingen, mit Amtsantritt auf 1. Mai l. Js.

Vikare: Hr. Heinr. Himmel von Andelfingen für den erkrankten Hrn. Sekundarlehrer Bretscher in Töss, mit Amtsantritt auf 10. Mai.

Hr. Alb. Bohraus von Volketsweil für den erkrankten Hrn. Lehrer Meyer in Aussersihl, mit Amtsantritt auf 13. Mai.

Hr. Walter Wettstein von Künsnacht für den erkrankten Hrn. Sekundarlehrer Meier in Niederhasli, mit Amtsantritt auf 17. Mai.

Hr. Aug. Weber von Weiningen für Hrn. Lehrer Zehender in Gundetsweil, mit Amtsantritt auf 17. Mai.

Hr. Hans Meyer von Otelfingen für Hrn. Lehrer Weber in Töss, mit Amtsantritt auf 20. Mai.

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1886.

Primarschulen:

Bez. Dielsdorf: Fr. Karolina Kull von Meilen, Verweserin in Nassenweil, zur Lehrerin daselbst.

Sekundarschulen:

Bez. Hinweil: Hr. Joh. Heusser von Pfäffikon, Sekundarlehrer in Grüningen, zum Sekundarlehrer in Rüti.

Bez. Uster: Hr. Friedr. Meister von Dachsen, Verweser in Dübendorf, zum Sekundarlehrer daselbst.

2) An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt: Hr. A. Hug, Lehrer in Winterthur, als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Hr. A. Güller in Hüttikon als Mitglied der Bezirksschulpflege Dielsdorf.

Bergzulage: Die Schulgemeinde Strahlegg erhält für ihre Lehrerin, Fr. Frick, eine jährliche Besoldungszulage von 200 Fr. aus Staatsmitteln.

Bewilligung zur Übernahme von Lokalagenturen.

Hr. Lehrer Ringger in Männedorf, Lokalagentur der Feuerversicherungsgesellschaft Helvetia.

Hr. Lehrer Walser in Riesbach, Lokalagentur der Magdeburger Lebensversicherungsbank.

4) An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

A. Hochschule.

Ernennung von Assistenten.

a. Physiologisches Institut:

I. Assistent: Hr. A. Favre, cand. med., von La Chaux-de-Fonds.

II. „ Hr. R. Wlassak, stud. med., von Brünn.

b. Normale Anatomie:

Hr. Richard Biedermann, stud. med., von Winterthur.

c. Mikroskopische Anatomie:

Hr. Dr. E. O. Imhof von Aarau.

Hr. John Edye, stud. med., von Montevideo.

B. Kantonsschule.

Hinschiede: Hr. Prof. Dr. Ed. Escher von Zürich, Lehrer der altklassischen Sprachen, geb. 1853, am Gymnasium seit 1876, starb den 30. April 1886.

Hr. Johs. Hängärtner von Gondiswyl, Turnlehrer an der Kantonsschule und am Seminar in Küsnacht, geb. 1830, im zürch. Schuldienst seit 1863, starb den 25. April 1886.

I n s e r a t e.

Arbeitslehrerinnenkurs.

Zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Primar- und Sekundarschulen findet vom 12. Juli an unter Leitung der kantonalen Inspektorin, Fräulein Strickler, ein 13 wöchentlicher Unterrichtskurs in Zürich statt. Die Aspirantinnen haben folgende Ausweise beizubringen:

- a) Über zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- b) über mindestens 2jährigen Sekundarschulbesuch oder entsprechende Kenntnisse, ausgenommen Französisch;
- c) über Fertigkeit in den weiblichen Handarbeiten;
- d) ein Sittenzeugnis von der Schulpflege des Wohnorts.

Der Unterricht ist für Kantonsangehörige unentgeltlich. Den Teilnehmerinnen wird, sofern es gewünscht wird, ein ihren ökonomischen Verhältnissen entsprechender Beitrag an die Kosten des Unterhalts in Aussicht gestellt, wofür das Anmeldeformular bei der Erziehungskanzlei zu beziehen ist.

Wenn die Zahl von 30—35 Teilnehmerinnen nicht erreicht wird, können auch ausserkantonale Aspirantinnen gegen Entrichtung eines Schulgeldes von 50 Fr. für den ganzen Kurs Aufnahme finden.

Die definitive Zulassung wird von dem Resultate einer Aufnahmsprüfung abhängig gemacht, welche am 12. Juli stattfindet.

Am Schluss des Kurses findet auf Grundlage einlässlicher Prüfung die Patentirung statt.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilegung der bezeichneten Ausweise sind spätestens bis 20. Juni der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 1. Juni 1886.

Die Erziehungsdirektion.